



Organisatorische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2021 der Bayer AG

1. Einladung und Tagesordnung

2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

3. Anmeldung zur Hauptversammlung

4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung

5. Briefwahl

6. Internetservices

7. Gegenanträge / Wahlvorschläge

8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

9. Termine und Fristen

10. Ansprechpartner

1. Einladung und Tagesordnung

Vor dem Hintergrund der weiterhin vorherrschenden Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen COVID-19-Erkrankung berufen wir unsere ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ein auf Dienstag, den 27. April 2021, um 10:00 Uhr.

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Bayer AG als virtuelle Veranstaltung wurde am 12. März 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die diesjährige Tagesordnung umfasst die folgenden Punkte:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Änderung der Satzungsbestimmungen zur Vergütung des Aufsichtsrats (§ 12 der Satzung)
6. Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Die vollständige Tagesordnung ist unter www.bayer.de/hauptversammlung im Internet verfügbar.

Ein erster Postversand der Unterlagen zur Anmeldung, Vollmachtenbestellung, Briefwahl und Erteilung von Vollmacht und Weisungen für die Hauptversammlung erfolgt ab dem 31. März 2021 an die Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind.

Diejenigen Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen zugestimmt haben, erhalten eine E-Mail mit dem Internetlink zur Einberufung an die von ihnen bestimmte E-Mail-Adresse.

2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

Auch für die diesjährige Hauptversammlung wollen wir Ihnen die Stimmrechtsausübung so einfach wie möglich gestalten und bieten Ihnen in gewohnter Weise verschiedene Wege an:

- Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben,
- Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen,
- Vollmacht und Weisungen an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen sonstigen Intermediär bzw. einen Stimmrechtsberater zu erteilen,

- sich selbst zur späteren Stimmrechtsausübung anzumelden oder
- eine dritte Person zur Vertretung Ihrer Aktionärsrechte zu bevollmächtigen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich fristgerecht angemeldet haben. Maßgeblich für die Stimmrechtsausübung ist die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Zahl der Aktien. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings in der Zeit vom 21. April 2021 bis einschließlich 27. April 2021 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 20. April 2021, 24:00 Uhr.

3. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist für die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Bayer AG endet am 20. April 2021, 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu übersenden:

Bayer Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax +49 (0) 89 / 30903-74675

E-Mail-Adresse: anmeldestelle@computershare.de

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig ab. Zur Anmeldung kann das an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre verschickte Anmeldeformular verwendet werden. Ein Musterdokument des Anmeldeformulars können Sie unter www.bayer.de/hauptversammlung einsehen

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservices zur Hauptversammlung (nachfolgend „Aktionärsportal“) unter der Internetadresse www.aktionaersportal.bayer.de nach dem dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Die auf die Hauptversammlung bezogenen Funktionen im Aktionärsportal sind voraussichtlich ab dem 31. März 2021 verfügbar. Weitergehende Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt 6 „Internetservices“.

4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ein Kreditinstitut, einen sonstigen Intermediär oder einen Stimmrechtsberater, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“) erforderlich.

Zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

a) Anforderung von Vollmachten für einen Bevollmächtigten

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 20. April 2021, 24:00 Uhr (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“), kann mit Hilfe des Anmeldeformulars oder im Internet unter dem Link www.aktionaersportal.bayer.de bis zum 20. April 2021, 24:00 Uhr eine Vollmacht direkt für einen Bevollmächtigten angefordert werden. Die ausgestellte Vollmacht wird in diesem Fall dem Bevollmächtigten direkt zugeschickt.

Darüber hinaus kann diese, die Anmeldung vorausgesetzt, in Textform (§ 126b BGB) per Brief unter der oben genannten Adresse bis Montag, 26. April 2021 (Tag des Posteingangs), per Telefax unter der oben genannten Telefaxnummer oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse jeweils bis Montag, 26. April 2021, 24:00 Uhr, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe 6. „Internetservices“) bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl oder die Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

b) Bevollmächtigung einer Aktionärsvereinigung, eines Kreditinstituts, eines sonstigen Intermediärs oder eines Stimmrechtsberaters

Aktionäre können auch eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut, einen sonstigen Intermediär oder einen Stimmrechtsberater zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Dazu senden Sie bitte die entsprechende Vollmacht entweder so rechtzeitig an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung, den sonstigen Intermediär oder den Stimmrechtsberater Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung zur Hauptversammlung durch diese fristgerecht bis zum 20. April 2021 möglich ist. Oder Sie senden das ausgefüllte Formular an die unter Punkt 3 genannte Adresse; sollte der von Ihnen Gewählte nicht zur Vertretung bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gerne Ihr Stimmrecht für Sie ausüben.

Möchten Sie an das von Ihnen bevollmächtigte Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung, den sonstigen Intermediär oder den Stimmrechtsberater Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen, können Sie dazu das Anmeldeformular nutzen. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen oder das Feld Enthaltung ankreuzen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Mehrfachmarkierungen zu einem Tagesordnungspunkt werden als ungültig gewertet.

Die Anmeldung vorausgesetzt, können die Vollmacht und Weisungen in Textform (§ 126b BGB) per Brief unter der oben genannten Adresse bis Montag, 26. April 2021 (Tag des Posteingangs), per Telefax unter der oben genannten Telefaxnummer oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse jeweils bis Montag, 26. April 2021, 24:00 Uhr, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe Punkt 6 „Internetservices“) bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl oder die Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

c) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG

Sie können auch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, Frau Claudia Linder, Leverkusen und Herrn Dr. Stephan Semrau, Leverkusen, erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs in der Hauptversammlung abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG können Sie durch Rücksendung des Anmeldeformulars erteilen. Die Vollmacht und Weisungen müssen in Textform (§ 126b BGB) per Brief unter der oben genannten Adresse bis Montag, 26. April 2021 (Tag des Posteingangs), per Telefax unter der oben genannten Telefaxnummer oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse jeweils bis Montag, 26. April 2021, 24:00 Uhr, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe Punkt 6 „Internetservices“) bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Für einen Widerruf der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhalten.

d) Nachweisübermittlung

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt werden.

Als Weg elektronischer Kommunikation zur Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft die Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de an. Der übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben sind. Angegeben werden sollen auch der Name und die postalische Anschrift des zu Bevollmächtigenden, damit diesem die erforderliche Vollmachtskarte übermittelt werden kann.

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Datenschutzinformationen unter www.bayer.de/hauptversammlung.

5. Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist die rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“).

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung muss die Briefwahl in Textform (§ 126b BGB) per Brief unter der oben genannten Adresse bis Montag, 26. April 2021 (Tag des Posteingangs), per Telefax unter der oben genannten Telefaxnummer oder per E-Mail an die

oben genannte E-Mail-Adresse jeweils bis Montag, 26. April 2021, 24:00 Uhr, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe 6. „Internetservices“) bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Für einen Widerruf der Stimmabgabe durch Briefwahl gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

6. Internetservices

Unter der Adresse www.bayer.de/hauptversammlung stehen Ihnen im Internet alle Informationen rund um die Hauptversammlung 2021 zur Verfügung. Dort finden Sie die Einladung mit der ausführlichen Tagesordnung, alle in Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Dokumente, wie zum Beispiel den Geschäftsbericht 2020, den Jahresabschluss 2020 der Bayer AG sowie ggf. mitteilungsspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Nach Ablauf der Hauptversammlung stellen wir die Abstimmungsergebnisse zur Hauptversammlung im Internet zur Verfügung.

Über das Aktionärsportal, das unter dem Link www.aktionaersportal.bayer.de erreichbar ist, können Sie sich als Aktionär über das Internet zur Hauptversammlung anmelden, Vollmachten für einen Bevollmächtigten bestellen, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen sonstigen Intermediär oder einen Stimmrechtsberater sowie die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben.

Bei fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung können Sie über das Internet erteilte Vollmachten und Weisungen an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen, sonstige Intermediäre oder Stimmrechtsberater und die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG sowie Briefwahlstimmen bis zum 27. April 2021, bis zum Beginn der Abstimmung, ändern oder widerrufen. Dieser Hauptversammlungs-Service ist voraussichtlich ab 31. März 2021 bis zum 27. April 2021 bis zum Beginn der Abstimmung, verfügbar.

Für den Zugang zu diesem passwortgeschützten Internetservice benötigen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (die Aktionärs-/Zugangskartenummer und das Passwort/ den Zugangscode), die wir unseren im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit den Hauptversammlungsunterlagen zusenden. Bereits für den Internetservice registrierte Nutzer können ihre selbst vergebene Nutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

Nach Maßgabe der Konzeption des COVID-19-Gesetzes haben Aktionäre in der Hauptversammlung nicht die Möglichkeit, sich in Redebeiträgen zur Tagesordnung zu äußern. Den Aktionären wird aber – über die Vorgaben des § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung, die einem Redebeitrag in der Hauptversammlung entsprechen, zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bayer.de/hauptversammlung einzureichen.

Aktionäre können der Gesellschaft ihre Stellungnahmen in Textform oder als Video bis Samstag, 24. April 2021, 18:00 Uhr, elektronisch über das Aktionärsportal in deutscher Sprache übermitteln. Der Umfang einer Stellungnahme sollte 10.000 Zeichen bzw. – im Fall einer Stellungnahme per Video – zwei Minuten nicht überschreiten. Stellungnahmen

per Video sind nur zulässig, wenn der Aktionär darin selbst in Erscheinung tritt und spricht. Zur Einreichung von Stellungnahmen werden im Aktionärsportal weitere Erläuterungen veröffentlicht. Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in der Einberufung gesondert beschriebenen Wegen einzureichen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme. Die Gesellschaft behält sich insbesondere vor, Stellungnahmen ohne Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung sowie Stellungnahmen, die in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung nicht entsprechen, nicht zu veröffentlichen.

Gleiches gilt für Stellungnahmen, deren Umfang 10.000 Zeichen bzw. – im Fall einer Stellungnahme per Video – zwei Minuten überschreitet oder die nicht bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt wie oben beschrieben eingereicht wurden, oder Stellungnahmen mit beleidigendem, strafrechtlich relevantem, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt. Ebenso behält sich die Gesellschaft vor, pro Aktionär nicht mehr als eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Im Vorfeld der Hauptversammlung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ordnungsgemäß eingereichte Stellungnahmen werden ab Dienstag, 13. April 2021, auf der Internetseite www.bayer.de/hauptversammlung unter Offenlegung des Namens des einreichenden Aktionärs veröffentlicht.

7. Gegenanträge / Wahlvorschläge

Aktionäre können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung übersenden. Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder den Hinweisen und Angaben des Vorstands zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG unter www.bayer.de/hauptversammlung zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis Montag, 12. April 2021, 24:00 Uhr, der Gesellschaft an nachfolgend genannte Adresse

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen
Telefaxnummer: + 49 214 30-26786
E-Mail-Adresse: hv.gegenantraege@bayer.com

übersandt hat und die übrigen Voraussetzungen des § 126 AktG bzw. des § 127 AktG erfüllt sind.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz gelten solche Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG als in der Hauptversammlung

gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

a) Fragerecht

Falls Sie von Ihrem Fragerecht Gebrauch machen möchten, können Sie Ihre Fragen bis Sonntag, 25. April 2021, 24:00 Uhr, elektronisch über das „Aktionärsportal“ in deutscher Sprache übermitteln. Bitte beachten Sie, dass, um von Ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen, auch eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.

b) Möglichkeit zur Nachfrage

Über das Fragerecht gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz hinaus wird den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, Nachfragen zu stellen.

Aktionäre können Nachfragen nur zu solchen Fragen, die sie zuvor selbst elektronisch über das Aktionärsportal bis Sonntag, 25. April 2021, 24:00 Uhr, eingereicht haben, und zu den auf diese Fragen vom Vorstand erteilten Antworten stellen.

Die Nachfragen sind während der Hauptversammlung in dem vom Versammlungsleiter dafür festgelegten Zeitraum elektronisch über das Aktionärsportal in deutscher Sprache zu übermitteln.

Das Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG besteht mit Blick auf die Nachfragen nicht. Der Vorstand wird im Rahmen der Hauptversammlung gleichwohl versuchen, sämtliche Nachfragen zu beantworten. Der Versammlungsleiter kann den zeitlichen Rahmen für die Beantwortung der Nachfragen angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlich angemessenen Rahmen für die einzelnen Nachfragen oder die Nachfragen insgesamt zu setzen.

c) Auslage von Unterlagen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind im Internet unter

www.bayer.de/hauptversammlung

veröffentlicht. Dies gilt auch für eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge.

d) Sprache

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Eine englische simultan Übersetzung ist vorgesehen. Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die gesamte Hauptversammlung am Dienstag, 27. April 2021, ab 10:00 Uhr im Internet unter www.bayer.de/hauptversammlung verfolgen.

9. Termine und Fristen

Bekanntmachung der HV-Einberufung im Bundesanzei- ger	12. März 2021
Fristende zur Einreichung von Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung	27. März 2021 (24 Uhr)
Öffnung Aktionärsportal im Internet	31. März 2021
Versand der HV-Unterlagen an die Aktionäre	ab 31. März 2021
Fristende zur Einreichung von zu veröffentlichenden Ge- genanträgen und Wahlvorschlägen	12. April 2021 (24 Uhr)
Letzter Anmeldetag zur HV	20. April 2021
Hauptversammlung (HV)	27. April 2021
Geplante Auszahlung der Dividende	30. April 2021

10. Ansprechpartner

Im Anmeldezeitraum steht Ihnen ein Aktionärsservice für Fragen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Er ist innerhalb Deutschlands unter der Nummer 0214 / 30-47799 zu erreichen.

Bei Anrufen aus dem Ausland ist die Rufnummer +49 214 / 30-47799 zu wählen.

Per E-Mail erreichen Sie den Aktionärsservice unter anmeldestelle@computershare.de

* * *

Hinweis:

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.